

sich auch nur nach Leipzig zu begeben, um zu sehen, daß Sculptur und Malerei sich sehr gut verträgt, und die Stadt Leipzig hat den großen Ruhm, in dieser Richtung aus ihren Mitteln, beziehentlich aus Vermächtnissen, die ihr zu Theil geworden sind, mehr zu thun, wie mir scheint, als bisher seitens des Staates Sachsen geschehen ist.

Meine Herren! Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Kirchen allein in unserem zumeist protestantischen Sachsen zu solchen Leistungen keine Gelegenheit bieten, daß die Leistungen der Sculptur, die für die Kirche passen, nur ein gewisses Thema voraussetzen; daß aber andere ideale Themata nicht in Kirchen, sondern hauptsächlich in Museen Darstellung finden können.

Ich erlaube mir also, an die Staatsregierung die Bitte zu richten, die ja, wenn auch nicht sofort, doch später vielleicht ihre Verwirklichung finden könnte, ob nicht in der bezeichneten Richtung im Interesse der Dresdner Sculptur Wandel geschaffen werden könnte.

Graf von Mey: Den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Stübel in Betreff der Werke der Sculptur kann ich nur vollständig beistimmen. Auch ich würde es in hohem Grade erwünscht finden, wenn einige Blüthen der Sculptur — wie sich der Herr Oberbürgermeister wohl ausdrückte — auf diese Weise der Nachwelt sicher erhalten würden und nicht dem Klima und leider auch unserem Dresdner Ruß fortwährend ausgesetzt würden, sondern in geschlossenen Räumen aufbewahrt werden könnten. Ich denke in dieser Beziehung vor allen Dingen an die vortrefflichen und gewiß selten schönen Statuen von Schilling auf unserer Terrassentreppe. Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß gerade diese, gewiß zu den vorzüglichsten zu rechnenden Werke der neueren Sculptur so von den Einflüssen des Wetters und des Rußes zu leiden haben, namentlich, was die größeren Feinheiten der Details betrifft. Es wäre gewiß sehr zu wünschen, wenn diese Werke sobald es die Mittel gestatteten, in Marmor reproducirt und an passender Stelle unter Dach und Fach aufgestellt würden. Ich glaube auch, daß die Räume in unserer Gemäldegalerie sich vollkommen dazu eignen würden, und ich erlaube mir nur, auf eine hervorragende Gallerie, auf die der Ufficien in Florenz hinzuweisen, wo in denselben Räumen, in welchen die Bilder ausgehängt sind, auch zugleich Werke der Sculptur stehen. Ich glaube, daß eine solche Maßregel nur zum Schmuck unserer Gallerie dienen könnte, und ich würde mich außerordentlich freuen, wenn im Laufe der Zeit es unsere Mittel erlauben sollten, auf diese Weise vorgehen zu können.

Staatsminister von Rostig-Wallwitz: Meine Herren! Es ist richtig, daß es bei Cap. 69, Unteretat II unter 1 jetzt noch heißt:

„zur Herstellung monumentaler Kunstwerke der Malerei und Bildnerei und zur Fortsetzung der Sammlung von Arbeiten lebender Künstler“.

Zu letzterer Beziehung gestatte ich mir indessen, zu bemerken, daß für diesen Zweck bereits seit einer längeren Reihe von Jahren — ich glaube, auf mindestens 12 Jahre zurück — keine Bewilligungen aus dem Kunstfonds mehr erfolgt sind, weil einerseits zur Vervollständigung unserer öffentlichen Sammlungen aus der Staatscasse besondere Mittel bewilligt worden sind und andererseits durch die im vergangenen Jahre ins Leben getretene Bröll-Heuer-Stiftung ein verhältnißmäßig bedeutender Fonds gerade für diesen Zweck verwendbar geworden ist. Die Regierung würde daher nicht sehr viel dagegen einzuwenden haben, wenn man in Zukunft bei dieser Position den Zusatz: „zur Fortsetzung der Sammlung von Arbeiten lebender Künstler“ in Wegfall stellen wollte. Es sind überhaupt nur zwei Bilder für diesen Zweck aus den Mitteln des Kunstfonds in früherer Zeit gemalt worden. Was nun die Anregung, die Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel und in Uebereinstimmung mit ihm Herr Graf von Mey gegeben hat, anlangt, so ist die gewiß sehr der Erwägung werth. Ich hätte indessen geglaubt, daß die Herren Vorredner mit noch mehr Erfolg ihren Wünschen bei Berathung des Budgets der Generaldirection der öffentlichen Sammlungen hätten Ausdruck geben können. Denn wenn wir den sogenannten Kunstfonds nicht wesentlich verstärken wollen, wird er, glaube ich, kaum die Mittel gewähren, um „Blüthen der Bildhauerkunst“ dafür erwerben oder schaffen zu können, die würdig wären, neben der Sixtinischen Madonna aufgestellt zu werden.

Wenn man einwenden wollte, daß nach dem Rechenschaftsbericht der Fonds einen ziemlichem Bestand hat, so muß ich freilich darauf aufmerksam machen, daß es sich bei allen Bewilligungen aus dem Kunstfonds oder doch bei der Mehrzahl derselben um Aufgaben handelt, die nicht in einem Jahre, nicht in zwei Jahren, ja sogar nicht in zwei Finanzperioden zum Abschlusse kommen; daß aber gleichwohl das Ministerium, wenn es gewissenhaft sein will und nicht disponiren will über Gelder, die ihm noch gar nicht bewilligt sind, dafür sorgen muß, daß die Ausgaben, die erst in zwei, drei, vier, fünf Jahren zu erwarten sind, durch den bereiten Bestand des Fonds gedeckt werden können. Hierdurch erklärt es sich, daß der Bestand größer ist, als anscheinend für den laufenden Bedarf nöthig.

Den Wunsch, daß die Schilling'schen Statuen auf der Terrasse einmal in Marmor hergestellt werden möchten, theile ich von ganzem Herzen; aber ich bin sehr zweifelhaft, ob es dann zweckmäßig ist, sie in einem Museum aufzustellen, oder ob es dann nicht nach dem Vorbilde, was die Stadt Dresden in Bezug auf die Bildsäule